

Hausordnung „Mumlava Resort Harrachov“

I.

Allgemeine Informationen

- (1) Die KOTAŠKA, s.r.o., Firmen-ID: 019 66 952, mit Sitz in Stavitzská 1099/6, Dejvice, Prag 6, Postleitzahl 160 00, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Abteilung C, Einlage 293427 (im Folgenden „Betreiber“ genannt), bietet den Gästen Unterkunftsleistungen und damit verbundene Dienstleistungen in der rund um die Uhr betriebenen Unterkunftseinrichtung „Mumlava Resort Harrachov“ an, die sich unter der Adresse Harrachov 107, Harrachov, Postleitzahl 512 46, befindet (im Folgenden „Resort“ genannt). Das Resort umfasst 6 Einheiten, die für kurzfristige Aufenthalte bestimmt sind.
- (2) Um die Rechte und Pflichten der Gäste, die in den reservierten Räumlichkeiten des Resorts untergebracht sind (im Folgenden „Zimmer“ genannt), festzulegen, erlässt der Betreiber diese Unterkunftsordnung (im Folgenden „Unterkunftsordnung“ genannt).
- (3) Die Gäste sind verpflichtet, sich zu Beginn ihres Aufenthalts mit dieser Unterkunftsordnung vertraut zu machen. Durch die Zahlung des vereinbarten Zimmerpreises erkennt der Gast die Unterkunftsordnung an und erklärt sich mit deren Inhalt einverstanden.
- (4) Die Gäste des Resorts sind an die Unterkunftsordnung gebunden und verpflichtet, diese während ihres gesamten Aufenthalts in den Zimmern und Gemeinschaftsbereichen des Resorts (z. B. Spielplatz, Parkplatz usw.) einzuhalten.

II.

Registrierung der Unterkunft

- (1) Der Betreiber ist berechtigt, Gäste nur nach ordnungsgemäßer Online-Registrierung in den Zimmern unterzubringen. Nach dem Ausfüllen des Registrierungsformulars erhalten die Gäste einen Code für den Schlüsselkasten, der den Schlüssel zum Zimmer enthält.
- (2) Die Gäste erklären hiermit ihr Einverständnis, dass der Betreiber ihre personenbezogenen Daten gemäß Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern in der Tschechischen Republik und über Änderungen bestimmter Gesetze, in der jeweils gültigen Fassung, sowie gemäß Gesetz Nr. 565/1990 Slg., über kommunale Gebühren, in der jeweils gültigen Fassung, verarbeiten und speichern darf.
- (3) Das Mindestalter für Gäste, die selbstständig in den Zimmern untergebracht sind, beträgt 18 Jahre. Gäste unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder eines gesetzlichen Vertreters untergebracht werden.
- (4) Die Anzahl der im Zimmer untergebrachten Personen muss mit der Anzahl der zur Unterkunft angemeldeten Personen übereinstimmen. Die Gäste sind verpflichtet, die genaue Anzahl der Personen bei der Registrierung anzugeben.
- (5) Die Gäste sind verpflichtet, auf Anfrage des Resort-Personals einen Identitätsnachweis vorzulegen.

III.

Ankunft und Abreise der Gäste

- (1) Gäste werden auf Grundlage einer bestätigten Reservierung ab 15:00 Uhr in das Zimmer aufgenommen, sofern nicht anders mit dem Betreiber vereinbart. Innerhalb dieses Zeitraums reserviert der Betreiber das Zimmer für den Gast.
- (2) In Ausnahmefällen ist der Betreiber berechtigt, dem Gast ein anderes Zimmer als das ursprünglich reservierte anzubieten. Die angebotene Unterkunft darf sich jedoch in wesentlichen Merkmalen nicht von der ursprünglich reservierten und bestätigten Unterkunft unterscheiden.
- (3) Am Abreisetag hat der Gast das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen. Ein späteres Verlassen des Zimmers ist mit einem Zuschlag verbunden, es sei denn, es wurde individuell etwas anderes vereinbart.
- (4) Sollte es auf Anfrage des Gastes nicht möglich sein, den Aufenthalt im ursprünglichen Zimmer zu verlängern, ist der Betreiber berechtigt, ein anderes Zimmer anzubieten. Abhängig von der Auslastung des Resorts kann eine Verlängerung des Aufenthalts nicht garantiert werden, und der Gast muss das Zimmer gemäß der ursprünglich bestätigten Reservierung verlassen.
- (5) Am Abreisetag hat der Gast Fenster zu schließen, Wasserhähne im Badezimmer zuzudrehen, das Zimmer abzuschließen und die Schlüsselkarte im Kasten am Eingang zu hinterlegen.
- (6) Vergessene oder zurückgelassene Gegenstände, die im Resort gefunden und aufbewahrt werden, werden dem Gast per Nachnahme an die angegebene Adresse zugestellt.
- (7) Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass im Resort kein ständiges Personal vor Ort ist.

IV.

Zahlung der Unterkunft und Dienstleistungen

- (1) Für die Unterkunft in den Zimmern und die damit verbundenen Dienstleistungen ist der Gast verpflichtet, dem Betreiber die Preise gemäß der gültigen Preisliste zu zahlen. Informationen zu Preisen, Zuschlägen und möglichen Strafen sind online auf der Website des Resorts einsehbar.
- (2) Der Betreiber verlangt die Zahlung der Unterkunft vor der Anreise des Gastes.
- (3) Im Falle einer Verlängerung des Aufenthalts ist der Gast verpflichtet, die Unterkunft gemäß den Anforderungen des Resort-Personals im Voraus zu bezahlen.

V.

Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Gäste dürfen ohne vorherige Zustimmung keine Möbel oder Einrichtungen in den Zimmern oder Gemeinschaftsbereichen des Resorts umstellen, diese aus dem Resort entfernen oder bauliche Veränderungen vornehmen. Ebenso ist es den Gästen untersagt, Änderungen oder Eingriffe in das elektrische Netzwerk oder andere Installationen vorzunehmen.
- (2) In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr gilt im gesamten Resort Nachtruhe, die von den Gästen einzuhalten ist.

- (3) Die Nutzung eigener elektrischer Geräte in den Zimmern ist untersagt, mit Ausnahme von Geräten für die persönliche Hygiene (z. B. Haartrockner, Rasierapparate) und Elektronik (z. B. Laptop, Telefon). Es ist streng verboten, eigene Bügeleisen, Kochgeräte, Grills oder ähnliche Geräte zu verwenden. Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln in den Zimmern oder in angrenzenden Gemeinschaftsbereichen des Resorts ist untersagt.
 - (4) Nach der Nutzung elektrischer Geräte, die potenziell einen Brand verursachen können (z. B. Haartrockner), hat der Gast sicherzustellen, dass diese Geräte vom Stromnetz getrennt sind und auf einer harten, feuerfesten Oberfläche abkühlen.
 - (5) Das Lagern von großen Sportgeräten (z. B. Fahrrädern) in den Zimmern ist nicht gestattet. Die Gäste müssen den Bedarf an Sportgerätespeicherung vorab bei der Reservierung anmelden.
 - (6) Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände oder Substanzen (z. B. Waffen, brennbare Materialien, Sprengstoffe, scharfe Gegenstände), Betäubungsmittel, psychotrope Substanzen oder stark riechender Gegenstände ins Resort ist verboten.
 - (7) Im gesamten Resort gilt ein striktes Rauchverbot. Bei Verstößen wird eine Strafe in Höhe von 5.000 CZK erhoben.
 - (8) Das Laden von Elektroautos ist streng verboten und wird mit einer Strafe von 5.000 CZK geahndet.
 - (9) Offenes Feuer (z. B. das Anzünden von Kerzen) ist in allen Bereichen des Resorts verboten.
 - (10) Gäste sind verpflichtet, bei jedem Verlassen des Zimmers die Fenster zu schließen und Wasserhähne im Badezimmer zuzudrehen.
 - (11) Gäste müssen autorisiertem Personal des Resorts den Zugang zum Zimmer ermöglichen. Der Wechsel von Handtüchern und Bettwäsche erfolgt bei Aufhalten von 6 Nächten oder länger nach 3 Nächten.
 - (12) Es ist Gästen untersagt, in den Zimmern geschäftliche Tätigkeiten auszuüben.
 - (13) Die Unterbringung von Haustieren ist nur mit Zustimmung des Resort-Personals gestattet. Eine Gebühr gemäß der gültigen Preisliste wird erhoben.
 - (14) Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Gäste und des Eigentums des Betreibers ist ein Kamerasystem in den Gängen und anderen Gemeinschaftsbereichen des Resorts installiert. Die Verarbeitung dieser Aufnahmen erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen.
 - (15) Besondere Wünsche der Gäste können mit einem Zuschlag zur Standardunterkunftspreis verbunden sein. Der Zuschlag wird dem Gast vorab mitgeteilt.
- (3) Der Betreiber übernimmt die Haftung für Schäden an Gegenständen, die von den Gästen ins Resort gebracht oder dort hinterlegt wurden, gemäß den §§ 2946 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils gültigen Fassung.
 - (4) Gäste sind verpflichtet, Wertgegenstände und Geld im Safe zu deponieren, der sich im Zimmer befindet. Sollte der Zugangscode vergessen werden, müssen sich die Gäste an das Resort-Personal wenden. Dieses öffnet den Safe in Anwesenheit einer weiteren Person mit einem Generalschlüssel. Der Betreiber haftet für Geld und Wertgegenstände nur dann uneingeschränkt, wenn diese zur Verwahrung übergeben wurden.
 - (5) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge, die auf der Straße vor dem Resort geparkt werden, sowie für Gegenstände, die sich in diesen Fahrzeugen befinden. Das Resort bietet keinen bewachten Parkplatz und übernimmt daher keine Verantwortung für mögliche Schäden an Fahrzeugen der Gäste.

VII.

Schlussbestimmungen

- (1) Beschwerden über die angebotenen Dienstleistungen sowie Verbesserungsvorschläge nimmt das Personal des Resorts entgegen. Gäste sind verpflichtet, Beschwerden sofort nach Feststellung zu melden.
- (2) Gäste müssen sich mit den Sicherheitsvorschriften und dem Evakuierungsplan für den Fall eines Brandes im Resort vertraut machen. Der Evakuierungsplan befindet sich in jedem Zimmer.
- (3) Bei groben Verstößen gegen diese Unterkunftsordnung ist der Betreiber berechtigt, den Aufenthalt des Gastes vor dem ursprünglich vereinbarten Abreisedatum zu beenden. In einem solchen Fall ist der Gast verpflichtet, den vereinbarten Preis für den gesamten Aufenthalt zu zahlen und das Resort unverzüglich zu verlassen. Weigert sich der Gast, das Resort unverzüglich zu verlassen, ist der Betreiber berechtigt, die zuständigen Behörden zu kontaktieren.
- (4) Diese Unterkunftsordnung ist ab dem 1. Januar 2025 gültig und wirksam.

VI.

Haftung für Schäden

- (1) Gäste haften für Schäden, die am Eigentum des Resorts durch sie selbst, ihre Besucher oder ihre Haustiere verursacht werden. Die Gäste sind verpflichtet, diese Schäden in vollem Umfang zu ersetzen. Dieser Anspruch des Betreibers gilt auch für Schäden, die nach der Abreise der Gäste festgestellt werden.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht alleine in den Zimmern oder Gemeinschaftsbereichen des Resorts aufhalten. Erwachsene tragen die volle Verantwortung für Schäden, die von Kindern verursacht werden.